

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1823

35 (2.5.1823)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 35.

Freitag den 2. Mai

1823.

V e r o r d n u n g e n .

No. 8759.

Die von den Ortsgerichten an die Amtsrevisorate einzusendenden Auszüge aus den Grundbüchern und Kontrakten-Protokollen von vorgehenden liegenschaftlichen Eigenthums-Veränderungen betreffend.

Aus der vorgewesenen Untersuchung über die Ausfertigung der Kauf- und Tauschbriefe hat sich ergeben, daß die Ortsgerichte die von den vorgegangenen Veräußerungen zu fertigenden Protokollar- oder Grundbuchs-Extrakte häufig erst nach mehreren Monaten an die Amtsrevisorate einsenden, oder auch, wenn solche zur Verbesserung an sie zurückgegeben werden, deren Wiedervorlage ganz unterlassen.

Da nun hierdurch nicht nur die Sicherheit des Besizes, sondern auch der Bezug der Accis- und Sporelgefälle gefährdet wird, so findet man für nöthig, eine gleichförmige Behandlung dieses wichtigen Geschäftszweigs in Folgendem anzuordnen:

1. Der hier und da eingeschlichene Mißbrauch, daß die Anzeigen an das Amtsrevisorat statt mittelst der vorgeschriebenen Extrakte nur durch ortsggerichtliche Besichte geschehen, wird hiermit ein- für allemal untersagt.
2. Die Ortsgerichte haben sich für diese Extrakte entweder der schon bestehenden oder von ihren Amtsrevisoraten einzuholenden Formularien zu bedienen.
3. Diese Auszüge enthalten im Eingange das Datum des geschlossenen Kontrakts, und am Ende das Datum des auszufertigenden Auszugs.
4. Der Auszug muß binnen 14 Tagen nach protocollirtem Kauf, Tausch &c. &c. dem Amtsrevisorat übergeben seyn; geschieht diese Uebergabe später, so verfällt der Vogt, gemeinschaftlich mit dem Gerichtschreiber, in eine Strafe von 15 kr. für jeden versäumten Tag.
5. Das Amtsrevisorat setzt auf jeden einkommenden Auszug sogleich sein Präsenstatum, und übergibt dem Amt die Anzeige der eingetretenen Verzögerung, welches nach Vernehmung des Vogts und Gerichtschreibers sogleich die Strafe berechnet und vollzieht.
6. Findet das Amtsrevisorat für nothwendig, mangelhafte Vorlagen zur Verbesserung zurückzugeben, so ist jedesmal eine Frist dazu anzuberaumen, davon Notiz zu den Akten zu nehmen, nach Umlauf der Frist nachdrücklich zu erinnern, und die neue Verzögerung nach gleichem Maasstabe zu bestrafen.

Hiernach haben sich nun die Aemter und Amtsrevisorate zu benehmen und auf den genauen Vollzug durch die Ortsgerichte und Gerichtschreibereien zu wachen. Mannheim den 25. April 1823.

Direktorium des Neckarkreises,
Fröblich.

Vdt. Ulmicher.

No. 8602.

Die Erhebung der Klassensteuer betr.

Nach der höchsten Verordnung vom 1ten d., Regierungsblatt No. VIII, sollen die Klassensteuer-Erhebregister in Zeiten aufgestellt, und die erforderlichen Dekreturen vor dem Eintritt des ersten Erhebungstermins eitheilt werden.

Es werden daher sämmtliche bis jetzt noch nicht angefetzt gewesene, oder im Lauf des 1822r Rechnungsjahrs neu angestellte oder etablierte Steuerpflichtige, als standes- und grundherrliche Diener, so wie die Diener der Stiftungen, Gemeinden und aller öffentlichen Anstalten, ferner Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Unernehmer von Erziehungs- und Bildungsanstalten, Sprach-, Musik- und Singlehrer, Schreib-, Rechen- und Zeichenmeister, Bereiter, Tanz- und Fechtmeister, Aerzte, Wundärzte, Operateurs, Zahn- und Augenärzte, Geburtshelfer, Hebammen, Thierärzte, Sachwalter, Prokuratoren, Notarien und Geometer aufgefordert, ihre Einkommens-Fassionen nach der höchsten Verordnung vom 21. Noobr. 1820, Anzeigebblatt vom nämlichen Jahr No. 94, zu erstellen, und bei den Art. 22 bis 28 bemerkten Stellen längstens binnen 14 Tagen einzureichen.

Dieserjenigen oben genannten Steuerpflichtigen, bei welchen eine Erhöhung oder Verminderung ihres Einkommens eingetreten ist, haben auf gleiche Weise neue Fassionen einzureichen.

Jede Verschweigung eines Einkommenstheils, so wie die verspätete Einreichung der Fassionen, wird man streng ahnden.

Die hieher zu machende Vorlage der übergebenen und geprüften Fassionen von Seiten der Standesherrschaften und Grundherren, der Diener und Pensionars, der öffentlichen Lehr- und sonstigen Anstalten, und der Stiftungen, die unmittelbar unter diesseitiger Stelle, oder dem hohen Ministerium des Innern stehen, so wie der Bezirksämter, erwartet man längstens binnen 3 Wochen.

Zugleich werden diejenigen landesherrlichen Berechnungen, welche noch mit der Vorlage ihrer Klassensteuer-, Abgangs- und Nachtrags-Verzeichnisse im Rückstande sind, an deren Einsendung ernstlich erinnert.

Die Vorlage der Hebregister pro 1823 wird längstens bis zum 1. Juni l. J. erwartet. Mannheim den 23. April 1823.

Direktorium des Neckarkreises.

Fröhlich.

Vdt. Delhofen.

B e f a n n t m a c h u n g e n .

1) Offenburg. In der Nacht vom 2. auf den 3. April sind in dem Kronenwirthshause zu Bühl nachfolgende Gegenstände mittelst Einsteigens in ein Zimmer entwendet worden:

1. Ein Deckbett eines zweischläferigen Bettes, mit einem barcheten Ueberzuge, weiß und roth gewürfelt.
2. Zwei Püßenzügen von Barchet, ebens falls weiß und roth gewürfelt.
3. Ein Leintuch mit oder ohne Zeichen.
4. Ein Ballen kurzer Hanf von etwa 12 P.
5. Ungebleichtes Garn zu etwa 100 Ellen Leinwand.

Die großb. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Inhaber derselben fahnden und sie auf Betreten hieher liefern zu lassen. Offenburg den 23. April 1823.

Großherzogl. Oberamt,
Molitor.

1) Bruchsal. Der Franz Hinterfauth von Forst wird, da er ungeachtet der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 20. Febr. v. J., No. 3316, nichts von sich hören ließ, nunmehr für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz über-

geben werden soll. Bruchsal den 23. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.
Gemeinl.

2) Carlsruhe. Um die vielen Beschwerden und nachtheiligen Folgen, welche bisher durch den Transport von allzuschweren Geldkisten auf dem Postwagen verursacht wurden, künftig zu beseitigen, sind wir, von Seiten der hohen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, ermächtigt worden, das Gewicht einer zum Postwagen anzunehmenden Geldkiste auf höchstens hundert Pfund zu bestimmen.

Sämmtliche großherzogl. Kassen und Verzrechnungen, welche in dem Falle sind, Gelder mit dem Postwagen zu versenden, werden daher von dieser höhern Anordnung mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß es allen Postämtern, vom 1. Juni l. J. angefangen, bei Strafe verboten ist, eine mehr als 100 Pfund wiegende Kiste mit Geld zum Postwagen anzunehmen. Carlsruhe den 17. April 1823.

Großherzogl. Oberpostdirektion.
F. hr. v. Fahnenberg.

Vdt. Fieß.

2) Lörrach. Nach dem Rescript des großherzogl. höchstbl. Dreisamkreisdirektoriums vom 6. Dezbr. v. J., K. D. No. 24368, welches die Instruction für die Pfandschreibereien begleitet, wird die Erneuerung der Unterpfänder in den Gemeinden Eimeldingen, Märkt, Brombach, Hauingen, Wyhlen, Wintersweiler und Lannentkirch notwendig, welche an folgenden Tagen vorgenommen werden wird, nämlich:

- für Eimeldingen und Märkt, zu Eimeldingen den 21. 22. und 23. Mai d. J.
- » Brombach, den 26. und 27. dto.
- » Hauingen, den 29. dto.
- » Wyhlen, den 2. 3. 4. und 5. Juni,
- » Wintersweiler, den 9. dto.
- » Lannentkirch, den 10. 11. u. 12. do.

Alle diejenigen, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen der gedachten Gemeinden geltend zu machen haben, werden daher aufgefordert, an den obigen Tagen, in den betreffenden Gemein-

den, vor dem Renovator und Ortsgericht sich einzufinden, und ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen, widrigenfalls sonst das Ortsgericht der Haftungsschuldigkeit für entbunden erklärt werden würde. Lörrach den 22. April 1823.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

2) Stockach. Joseph Schröble von Zizzenhausen, Gemeiner bei dem großherzogl. Linien-Infant. Regim. Markgraf Wilhelm No. 2. in Konstanz, ist am 9ten d. aus der Garnison desertirt. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich bei Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Desertion angedrohten Strafe, entsweder bei großherzogl. Regimentskommando in Konstanz, oder aber dahier zu stellen. Stockach den 18. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mors.

2) Stockach. Anton Mesmer von Zizzenhausen, Gemeiner bei dem groß. Linien-Infant. Regim. Markgraf Wilhelm No. 2. in Konstanz, ist während seiner Urlaubszeit desertirt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato, bei Vermeidung der in den Landesgesetzen angedrohten Strafe entweder bei groß. Regimentskommando in Konstanz, oder dahier zu stellen. Stockach den 15. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mors.

3) Gerlachsheim. Da der zum Kriegsdienst pro 1822 bestimmte Georg Hofmann von Distelhausen auf ergangene Edictallassung nicht erschienen ist, so wird derselbe des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und zu einer Geldstrafe von 25 fl. 20 kr. mit dem Anhange verfällt, daß dessen übriges Vermögen noch eine Capitulationszeit im Beschlage bleibt. Gerlachsheim den 9. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Menzinger.

Vdt. Wagner.

3) Hornberg. Da sich auf den unterm 2. Novbr. v. J. geschenehen öffentlichen Aufruf wegen der von der Gemeinde Gut-

ach im Jahr 1816 auf Handelsmann Roth-
schild von Donauschwingen ausgestellt und
abhanden gekommenen Obligation zu 1630 fl.
niemand dahier gemeldet hat, so wird solche
anmit als amortisirt und rechtsunkräftig
erklärt. Hornberg den 17. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche
an folgende Personen Forderungen haben,
unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-
denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten,
zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Stoßach

1) zu Eigeltingen, an die in Gant
erkannten Ambrosius Mayer'schen Eheleute,
auf Freitag den 9. Mai, vor dem Theilungs-
Commissariate zu Eigeltingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwellingen

1) auf dem Insultheimer Hof, an
die Verlassenschaft des in Concurs erkannten
Paul Kern, auf Dienstag den 13. Mai,
früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf
dem Rathhause zu Hockenheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Mosbach

1) zu Neudenu, an den in Gant ge-
rathenen Bartel Schäfer, auf Freitag den
23. Mai, vor großherz. Amtsrevisorate zu
Mosbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Mosbach

1) zu Neudenu, an den in Gant ge-
rathenen Lorenz Ungerer, auf Donnerst-
tag den 22. Mai, vor großh. Amtsrevisorate
zu Mosbach.

Aus dem Großherzoglichen Landamte
Heidelberg

1) zu Nusloch, an den in Gant erkann-
ten Johann Schweller, auf Donnerstag
den 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem
Rathhause zu Nusloch.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

2) zu Gerchsheim, an den in Gant er-
kannten Schäfer Franz Weisfuß, auf Frei-
tag den 30. Mai, Morgens 8 Uhr, zu Gerchs-
heim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

3) zu Nauenberg, an den in Gant er-
kannten Bürger und Ackermann Johann
Fischer d. j., auf Donnerstag den 15. Mai
d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor großherz.
Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Nauens-
berg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

3) zu Hochhausen, an den in Gant
erkannten Sebastian Würdwein, auf Diens-
tag den 3. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, zu
Hochhausen.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

3) zu Nauenberg, an den in Gant er-
kannten Jakob Seubert, auf Donnerst-
tag den 15. Mai l. J., früh 8 Uhr, zu Nauens-
berg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckarbischofsheim

3) zu Hüffenhard, an die Verlassens-
schaft des in Gant erkannten verstorbenen
Webers Georg Mösner, auf den Mittwoch
den 21. Mai, Morgens 8 Uhr, vor dem großh.
Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Hüf-
fenhard.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckarbischofsheim

3) zu Hüffenhard, an den in Gant
erkannten Bernhard Eckert, auf Mittwoch
den 28. Mai, früh 8 Uhr, vor großh. Amts-
revisorate auf dem Rathhause zu Hüffenhard.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wels-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigens
falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Vers-
wandten gegen Caution wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

2) von Kronau, der ledige Bäcker Joh. Braunecker, welcher seit mehr als zehn Jahre abwesend ist, dessen Vermögen in etw. welchen 100 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Säckingen

3) von Wehr, der bei der großherzogl. Leibgrenadiergarde gestandene Soldat Joh. Südemann, welcher seit dem Feldzuge von 1814 vermißt wird.

Versteigerungen.

2) Wertheim. Auf Montag den 5ten Mai, früh 9 Uhr, wird zu Hundheim die gemeinheitliche Schäferei, welche mit 400 Stück Schaaßen berechtigt ist, auf weitere 6 Jahre von Michaeli d. J. anfangend, in Bestand begeben, wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Auswärtigen sich mit Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und Vermögen auszuweisen haben. Wertheim den 10. April 1823.

Großh. Stadt- und Landamtsrevisorat.
Weber.

3) Mannheim. Das Haus Lit. S 3. No. 1. dahier wird Montag den 12. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathshause zu Eigenthum an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 18ten April 1823.

Großherzogl. Stadtrath.
Möhl.

Schubauer.

1) Mannheim. Nächsten Dienstag den 6. Mai, Morgens 9 Uhr, werden bei dem Gasthause zum Viehhof dahier ein Reisewagen mit Vorderverdeck, und ein Cabriolet, beide in ganz gutem Zustande, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerkt, daß bemeldte Gegenstände in der Zwischenzeit auch aus der Hand verkauft, und die deßfalligen Bedingungen bei dem Herrn Gastwirth Kenkert zum Viehhof vernommen werden können. Mannheim den 29. April 1823.

1) Rauenberg, Mittwoch den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden dahier von dem 1822er Früchtemvorrath 40 Malter Korn, 100 Malter Spelz und 100 Malter Hafer in einzelnen Partbeien unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert. Rauenberg den 26. April 1823.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Rauh.

1) Waghäusel. Von dem auf herrschaftliche Rechnung abgebrochenen Lagershaus und Speichergebäude in Rheinhausen, eine Stunde von Philippsburg und Speier, diesseits ganz nahe am Rhein gelegen, werden Donnerstag den 15. Mai, Morgens 9 Uhr, die größtentheils noch gut erhaltenen Baumaterialien von der unterzeichneten Stelle, unter Mitwirkung der großh. Vausinspection, in mehreren schicklichen theils größeren theils kleineren Abtheilungen an die Meistbietenden öffentlich auf dem Platze versteigert.

Die Baumaterialien bestehen in
30000 Ziegeln,
2000 Latten.

An Tannenholz:

100 Balken,
60 Kehlbalcken,
80 Brustriegel und Durchzüge,
9 Dachschwellen,
55 Rautenbüg,
39 Sparren,
mehrere Haufen Jagbüg, liegende Pfosten,
Pfettenstücke und Schwenkbüg;

dann

einige Haufen altes zum Brand geeignetes Holz,
1800 Berde, worunter 500 Stück besonders guter Qualität sind.

An Eichenholz:

7 Haufen Pfosten-, Büg- u. Riegelholz,
35 starke Pfosten,
15 starke Pfetten,
1 starker Haufen schwache Pfetten,
2 Thore sammt eisernen Bändern, Riegel
Kloben und Schloß,
1 Block- und 3 Stockstiegen,
5 Thüren sammt eisernen Bändern, Riegel,
Kloben und Schloß, endlich

ohngefähr 50 Zentner Eisen, in Fenster-
geräms und Schlantern, und
15 Klafter Back- und sonstige Mauersteine.
Indem man hiezu sämtliche Liebhaber
höflich einladet, bemerkt man, daß diese
Materialien zu Erbauung von Scheuern,
Stallungen und Schoppen sich vorzüglich
eignen, und daß die Nähe des Rheins die
Verbringung derselben in die etwas entles
genern und jenseitigen Orte sehr erleichtere.
Waghäusel den 26. April 1823.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

Steinmayer.

1) Buchen. Die zur Gantmasse des
Heinrich Schmitt zu Reisenbach gehörigen
Liegenschaften, als: Haus, Scheuer, Stal-
lung, 1 Viertel 10 Ruthen Garten, 20 Mor-
gen Ackerland, 2 Morgen Wiesen, 1 Mor-
gen 3 Viertel Heumatten und 8 Morgen
Waldung, werden, da aus solchen der Schät-
zungspreis nicht erlöbt wurde, auf Mittwoch
den 14. Mai, Mittags 12 Uhr, wiederholt
zu Reisenbach in der Behausung des Vogts
versteigert und endlich zugeschlagen. Die
Bedingnisse werden vor Eröffnung des Strichs
bekannt gemacht werden. Buchen den 18.
April 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Scheuermann.

2) Gerlachshheim. Der ledige Veit
Dittmann von Krensheim ist entschlossen,
sein sämtliches im Besitz habendes Liegen-
schaftsvermögen, bestehend

1. in einem einstöckigen Wohnhause mit
Scheuer, Stallung, Nebengebäuden und
zwei unter denselben befindlichen Kells
lern, dann einem dabei liegenden Som-
mers- und Grasgarten;
2. in 108 Morgen Ackerfeld in drei Fluren;
3. in einem Morgen Krautfeld;
4. in 4 Morgen Weinbergen;
5. in vier Morgen Waldungen,

aus freier Hand öffentlich zu verkaufen.
Dieser Verkauf soll Freitags den 16. Mai
d. J., Mittags 12 Uhr, in Krensheim vor
sich gehen. Die Kauflustigen werden hierzu
mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Stei-
gerungsbedingnisse bei dem Striche zu ers-
nehmen seyen, und sich auswärtige Steig-

lustige mit den erforderlichen obrigkeitlichen
Zeugnissen über ihren Leumund und Zah-
lungsfähigkeit zu legitimiren haben. Ger-
lachshheim den 22. April 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bernhard.

2) Wiesloch. Das zur Gantmasse des
hiesigen Br. u. Bäckermstrs. Georg Beth ge-
hörige, an der Chaussee gegen Bruchsal, beson-
ders zum Betrieb einer Wirthschaft, Bäckerei
u. Färberei vortheilhaft liegende Haus, nebst
Garten, wird Mittwoch den 21. Mai, Nach-
mittags 5 Uhr, auf dem Rathhause wieder
holt zur Versteigerung ausgesetzt, welches
man mit dem Bemerkten bekannt macht, daß
auf solches bei der bereits vorgenommenen
Versteigerung 4475 fl. geboten worden, und
dasselbe im untern Stock vier Zimmer und
eine Küche, im obern Stock eiren Saal, drei
Zimmer und eine Küche, dann vier ver-
schließige Speicher, eine geräumige Scheuer,
Schoppen, Pferde-, Rindvieh- und Schweins-
ställe und eine Chaisenremise enthaltet.
Wiesloch den 23. April 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Riffel.

2) Mosbach. [Haus- und Liegenschaf-
ten-Versteigerung zu Lohrbach.] Donner-
stag den 22. Mai, früh 9 Uhr nächsthin,
läßt der Besitzer eines ihm daselbst zugehöri-
gen, rein eigenthümlichen, bisher in gutem
Bau erhaltenen Gutes, in

18 Morgen theils mit Winter, theils
mit Sommerfrüchten besäeten Aeckern,
2 Morgen Wiesen,
2 Viertel Gartenfeld;

sodann in einem geräumigen gut beschaff-
ten zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und
Stallung, mitten im Ort und an der Haupt-
straße gelegen, bestehend, unter annehmi-
chen Zahlungsziel-Bedingungen, oder auch
daß ein beträchtlicher Theil des Kaufschillings
verzinslich darauf stehen bleiben kann, in
loco Lohrbach meistbietend zu Eigenthum
versteigern, und bei annehmbaren Geboten
ohne Vorbehalt zu soogleichem Bezug und
Genuß losschlagen.

Wenn sich aber keine Liebhaber mit hin-
länglich befunden werdenden Geboten nicht

einfinden sollten, dasselbe denselben Nachmittag auf einen neunjährigen Zeitbestand verleihen, wozu die Kauf- und Steiglustigen hiermit mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Unbekannte sich mit einem ortsverständlichen Zeugniß über ihren Leumuth und Vermögens-Verhältnissen vorher dabei auszuweisen haben. Die löblichen Ortsvorstände der Aemter Mosbach, Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Eberbach, Buchen und Osterburken aber geziemend gebeten, diese Versteigerung ihren unterhabenden Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen. Mosbach den 22. April 1823.

3) Bruchsal. Der Bestand der zwei städtischen Wassermühlen zu Bruchsal, genannt die Belzmühle und Schuffertsmühle, geht bis Johannisstag d. J. zu Ende, und es ist deren fernere Verleihung auf sechs jährigen Bestand mittelst öffentlicher Versteigerung beschloffen, sofort hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt worden. Dieses wird hiermit allen Steigleibhabern mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Beständer ordnungsmäßig gelernte Müller seyn, sich über ihr Vermögen zu Stellung der bedingnißmäßigen Caution ausweisen müssen, und die übrigen Bedingnisse entweder vorher auf der Rathschreiberei einsehen oder bei der Versteigerung selbst vernehmen können. — Bruchsal den 15. April 1823.

Oberbürgermeister und Rath
Messinger.

3) Waldürn. In Debitsache des Michael Lenz zu Neusäß wird dessen Hubgut, welches in einem einstöckigen Wohnhause, Keller und geräumigen Stallungen, einer zweistöckigen Scheuer und einem kleinen Nebengebäude besteht, sodann 49 Morgen Acker, 22 Morgen 3 Wrtl. 20 Ruthen Heumatten und Gärten umfaßt, auf Montag den 12ten k. M. Mai, früh 9 Uhr, zu Neusäß öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt amtlicher Genehmigung zugeschlagen.

Die Versteigerungsbedingnisse können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden. —

Fremde Steigerer haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung gehörig auszuweisen. Waldürn den 1. April 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schnupp.

Die Mühle am Rothenberg, Amts Wiesloch, im Neckarkreis, wozu zwei Gemeinden, gegen 300 Haushaltungen, gebannt sind, eben so der Müller an diese, wird den 5ten Mai auf einen 6jährigen Bestand verleihen. Bei einem annehmbaren Gebote, vorbehaltlich des Consenses von höherer Stelle, wird solche auch auf Eigenthum abgegeben. Das Mühlwerk besteht in zwei Mahlgängen, einem Schälengang, und einer Dehlmühle; all diese Einrichtung wird überschlächtig von der Angelbach getrieben.

Zu dieser Mühle werden 7 Viertel Land mit verliehen, nebst hinlänglicher Wohnung, Scheuer und Stallungen. Die Liebhaber haben sich mit einer Caution von 250 fl. auszuweisen, so wie über ihre Fähigkeiten in diesem Gewerbe. Die Verleihung wird gegen Früchte oder Geld zugeschlagen.

Krauenberg den 23. April 1823.

U n z e i g e.

Eine Sendung feiner Herrenhüte nach neuester Façon ist so eben angekommen und um billige Preise zu haben bei

Joh. Peter Rüttinger,
in Lit. F 1. No. 7.

Ein sehr gutes Billard mit doppeltem Tuch überzogen, dann 16 neue Pyramiden und 5 Parthie-Bällen, ein Triller mit 12 Queues und 2 Straßburger Lampen, sind um einen billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere bei Hrn. Carl Mähm im hiesigen Theatergebäude zu vernehmen.

Ein rundes Hautthor mit steinemem Gestell und Beschlag, ist im König von Engsand Lit. D 1. No. 9. zu verkaufen.

Viktualien-Preise

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim.

I. Polizei- Taxen für den Monat Mai 1823.

B r o d.	Pf.	Lth.	F l e i s c h.	fr.	pf.
Ein Luten- oder gerissener Paarweck für 1 fr.	—	7½	Mast- Ochsenfleisch, das Pfund	8	—
— rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Kümmelbrod für 1 fr.	—	6½	Kalb- fleisch	6	—
— Mittelbrod für 1 fr.	—	5½	Hammelfleisch	7	—
— Tafelbrod von Weismehl für 4 fr.	1	4	Schweinefleisch	8	—
— Tafelbrod von Weismehl für 2 fr.	—	17			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 11 fr.	4	—			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 5½ fr.	2	—			

1) Die Fleischzugabe darf nur ein Zehentheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung, betragen.
2) Bei den Jüdischen Metzgern stehet das Pf. der drei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer wohlfeiler.

II. Marktpreise von dem Monate April 1823.

Getreide u. sonstige Früchte.	fl.	fr.	pf.	F i s c h e.	fl.	fr.
Korn, das Malter	6	10	—	Salmen, das Pfund	—	—
Gerste	5	50	—	Hechte	—	22
Spelz	4	7	—	Karpfen	—	18
Spelzkerne	8	42	2	Aaal	—	22
Weizen	7	36	—	Härsche	—	16
Hafer	4	19	—	Schleihen	—	12
Wälschkorn	6	—	—	Barben	—	10
Linsen	—	—	—	Weißfische	—	4
Erbsen	—	—	—			
Bohnen	7	15	—	S c h m a l z.		
Hirse	10	15	—	Frische Butter, das Pfund	—	17
Wicken	9	19	—	Nierenfett	—	12
Reps	13	30	—	Hammelfett	—	12
Kartoffeln	1	36	—	Schweinefett	—	12
Heu, der Zentner	1	23	—	U n s c h l i t t u. L i c h t e r.]		
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	18	17	—	Robes Unschlitt, der Zentner	14	58
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund	14	41	—	Lichter, bester Gattung, das Pfund	—	18
M e h l.				Lichter, gemeiner Gattung, das Pf.	—	18
Korn- oder Roggenmehl, das Malter	6	8	—	Seife	—	14
Weismehl in ganzer Parthie	9	5	—	B r e n n h o l z.		
Schwimgmehl	12	6	2	Buchenholz, das Maß	13	45
Dunstmehl	9	45	2	Eichenholz	9	46
Schrotmehl	8	4	2	Birkenholz	9	40
Kern- oder Griesmehl	6	3	2	Eichen- und Birkenholz	—	—
G e f l ü g e l.				Tannenholz	8	33
Ein Truthahn	2	20	—	Buchene Klappern	9	37
Ein Kapau	1	36	—	Buchene Wellen, das Hundert	2	44
Eine Gans	—	40	—	Lohkäse das Hundert	—	30
Eine Ente	—	24	—	Torf das Maß	3	36
Ein altes Huhn	—	46	—	S o n s t i g e V i k t u a l i e n.		
Ein Paar junge Hühner	—	24	—	Schwarz Wildpret, das Pfund	—	20
Ein Feldhuhn	—	40	—	Rothe Wildpret, das Pfund	—	8
Eine Schnepfe	—	—	—	Ein Hase	1	—
Ein Duzend Lerchen	—	—	—	Ein größeres Spanferkel	1	—
Ein Spies Krammetvögel, zu 4 Stück	—	—	—	Eyer, 7 Stück	—	8
				Salz, das Pfund	—	5½
				Milch, die Maas	—	6
				Bier, die Maas	—	6

Carl Hermsdorf, Redakteur,